Anhang II-2: Formular zur Umwelterklärung

Bezeichnung des Vorhabens: Planänderung S21 PFA 1.5 infolge B10-Rosensteintunnel

Nr.	Fragen:				Entscheidungsempfehlung (EBA)			
1. F	lächen-/ Bodenverbrauch							
1a	Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 10 ha neu versiegelt?	Ja nein		→	UVP wird empfohlen Nächste Frage			
1b	Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 50 m² dauerhaft neu versiegelt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3)	ja nein		→	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörden beteiligen. Nächste Frage. Nächste Frage			
1c	Wird im Zuge der Bauarbeiten eine unbefestigte Fläche von mehr als 100 m² bauzeitlich als Zufahrt, Baueinrichtungsfläche, Lager etc. in Anspruch genommen?	ja nein		→	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage Nächste Frage			
1d	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen im Umfang von mehr als 200 000 m³ statt?	ja nein] →	UVP wird empfohlen Nächste Frage			
1e	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen von mehr als 800 m³ statt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3)	ja Nein		→	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage Nächste Frage			
2. N	2. Nichtstoffliche Immissionen							
2a	Können durch das Vorhaben die Grenzwerte der 26. BlmSchV überschritten werden und ist der fragliche Bereich allgemein zugänglich bzw. Privatgelände außerhalb des Betriebsgeländes?	ja Nein		→	UVP wird empfohlen Nächste Frage			
2b	Können mit dem Vorhaben baubedingt Sprengungen, erhebliche Erschütterungen oder Lärmimmissionen verbunden sein?	ja nein		→ →	Sondergutachten erforderlich. Über die UVP ist nach Vorlage des Gutachtens zu entscheiden. Nächste Frage			
2c	Können durch das Vorhaben betriebsbedingt erhebliche Lärm- / Erschütterungsimmissionen entstehen?	ja nein		→	UVP wird empfohlen Nächste Frage.			
0.00	- 100 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -							
	offliche Emissionen/ Unfallrisiken							
3a	Können beim Vorhaben bau- oder betriebsbedingt gefährliche Abfälle anfallen?	ja Nein		→ →	Die abfallrechtliche Kurzdarstellung (Anhang II-4) ist vorzulegen. Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen. Zuständige Behörde beteiligen. Nächste Frage			
3b	Können durch bau- oder betriebsbedingte Emissionen die Prüf-, Maßnahmen- oder Vorsorgewerte nach Anhang 2 zur Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung überschritten werden?	ja nein		→	UVP wird empfohlen, sofern der Vorhabenträger nicht gesondert begründet, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Nächste Frage.			

Nr.	Fragen:				Entscheidungsempfehlung (EBA)
Зс	Können durch das Vorhaben schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten, altlastenverdächtige Flächen oder Deponien mobilisiert oder verändert werden? (gilt nur für im Boden verbleibende, belastete Substrate. Für die zu entsorgenden Substrate ist ausschließlich Frage 3a einschlägig)	ja Nein		→	Ein Bodengutachten ist vorzulegen. Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen. Zuständige Beh. beteiligen. Nächste Frage
3d	Kann sich durch das Vorhaben die Unfallgefahr erhöhen?	ja nein		→	UVP wird empfohlen Nächste Frage
3e	Kann das Vorhaben zu einer erheblichen Erhöhung von Luftverunreinigungen führen?	ja nein		→	UVP wird empfohlen Nächste Frage
4. Ü	berschreitung sonstiger anlagenbezogener G	rößen	wert	е	
4	Werden durch das Vorhaben Größen- oder Leistungswerte nach Anlage 1 zum UVPG überschritten?		B	→	UVP wird empfohlen Nächste Frage
5. B	eeinträchtigungen von Schutzgebieten/ - obje	kten			(株) (大) (大) (大) (大) (大) (大) (大) (大) (大) (大
5a	Liegt im Wirkraum des Vorhabens ein FFH- Gebiet oder Vogelschutzgebiet?	ja		→	FFH-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglich- keitsprüfung ist durchzuführen (siehe Umweltleitfaden Teil IV). Die erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes macht i.d.R. eine UVP erforderlich. Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG
		Nein		→	anerkannten Vereinigungen sind im Verfahren zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens. Nächste Frage
5b	Findet das Vorhaben in einem Nationalpark, Naturschutzgebiet, Biosphärenreservat, Wasserschutzgebiet (Zone 1) oder Nationalen Naturmonument	ja		•	UVP wird empfohlen. Auf eine UVP kann in Einvernehmen mit den zuständigen Beh. verzichtet werden, wenn die Beeinträchtigungen gering sind. Eingriffsregelung und Befreiungsvoraussetzungen sind
	statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	Nein		•	abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die entsprechenden Schutzgebietsverordnungen vorlegen. Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG anerkannten Vereinigungen sind im Verfahren zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens. Nächste Frage
5c	Findet das Vorhaben in Landschaftsschutzgebieten und Biosphärenreservaten (ohne Kernzonen) Naturparke (soweit durch Rechtsverordnung geschützt) statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen bzw. können durch das Vorhaben Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile,	ja		•	Eingriffsregelung und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die jeweiligen Verordnungen vorlegen. Mit der zuständigen Behörde ist abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Naturschutzbehörde ist zu beteiligen. Nächste Frage
	 Biotope nach § 30 BNatSchG 	A I = i =			
54	unmittelbar beeinträchtigt werden?	Nein			Nächste Frage Mit der zuetändigen Behörde
5d	Findet das Vorhaben in Bodenschutzgebieten, Wasserschutzgebieten (außer Zone 1) Heilquellenschutzgebieten, Schutzgebieten nach dem Bundeswaldgesetz	ja		7	Mit der zuständigen Behörde abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Schutzgebietsverordnungen und die
	statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	nein		•	Befreiungsvoraussetzungen sind zu prüfen. Nächste Frage. Nächste Frage

Nr.	Fragen:				Entscheidungsempfehlung (EBA)
5e	Können durch das Vorhaben denkmalrechtlich geschützte Objekte oder Bereiche in Anspruch genommen oder unmittelbar beeinträchtigt werden?	ja		→	Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit der zuständigen Beh. abzuklären. Die Befreiungsvoraussetzungen sind zu prüfen. Nächste Frage.
		Nein		→	Nächste Frage
6. 8	Sonstige Beeinträchtigungen von Schutzgütern	nach	§ 1	UVPC	(soweit nicht unter 1-5 erfasst)
6a	Soll einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 1 ha beseitigt werden?	ja nein		→	UVP wird empfohlen Nächste Frage
6b	Soll bauzeitlich oder dauerhaft einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 50 m² beseitigt oder zurück geschnitten werden?	ja nein		→	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage. Nächste Frage.
6c	Können Verbote des § 44 BNatSchG in Hinblick auf Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG verletzt werden?	ja		→	Artenschutzblätter nach Umweltleitfaden, Teil V, sind vorzulegen. Wird eine lokale Population nachhaltig beeinträchtigt, wird eine UVP empfohlen. Nächste Frage.
		Nein			Nächste Frage.
6d	Kann das Vorhaben die Barrierewirkung für wandernde oder im Bahnbereich lebende Tiere erhöhen?	ja		→	Sind Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV Richtlinie 92/43/EWG betroffen, Entscheidung wie unter 6c. Ansonsten Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörde beteiligen. Nächste Frage. Nächste Frage.
		Nein	\boxtimes	→	ŭ
6e	Kann das Vorhaben über einen Radius von 500 m hinaus sichtbar sein bzw. können Landschaftselemente zerstört werden, die über 500m hinaus landschaftsprägend wirken und kann das Landschaftsbild im Außenbereich dadurch über den Radius von 500m hinaus erheblich	ja		→	Die Notwendigkeit einer UVP ist mit den Naturschutzbeh. abzuklären. Sofern keine UVP durchgeführt wird, ist die Eingriffsregelung anzuwenden. Nächste Frage.
	beeinträchtigt werden?	nein	\boxtimes	→	Nächste Frage
6f	Kann das Vorhaben über das Betriebsgelände der Bahn hinaus sichtbar sein bzw. können über das Bahngelände hinauswirkende landschaftsprägende Elemente beseitigt werden und kann das Landschaftsbild dadurch im	ja ne in		→	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Es wird die Abarbeitung der Eingriffsregelung und die Beteiligung der Naturschutzbeh. empfohlen. Nächste Frage
	Außenbereich erheblich beeinträchtigt werden?			7	Nächste Frage
	 Ist das Vorhaben mit Gewässerbenutzungen nach § 9 WHG verbunden, nach den Darstellungen einer Gefahren- oder Risikokarte (§ 74 WHG) einem Überflutungsrisiko ausgesetzt, oder läuft das Vorhaben den Vorgaben eines Risikomanagementplans (§ 75 WHG) bzw. eines Bewirtschaftungsplans (§ 83 WHG) zuwider? 	ja nein		+	 Erforderlichkeit einer UVP ist mit den Wasserbeh. abzuklären die Erforderlichkeit der Anwendung der Eingriffsregelung ist mit den Naturschutzbeh. abzuklären Nächste Frage Nächste Frage
6h	Werden innerhalb eines Überschwemmungsgebietes Flächen versiegelt, Abflusshindernisse vergrößert der Retentionsraum vermindert			•	UVP wird empfohlen
4	bzw. werden Gewässer verrohrt/ ausgebaut?	nein		→	Nächste Frage
6i	Werden klimatische Ausgleichsräume/ Luftaustauschbahnen in ihrer Funktion erheblich beeinträchtigt?	ja nein		→	UVP wird empfohlen Nächste Frage
7. S	onstige Gründe für die Durchführung einer UVF) .			

Nr.	Fragen:		1
7a	Liegen sonstige Erkenntnisse vor, die für oder gegen die Erstellung einer UVP sprechen?	ja	
		nein	\boxtimes
7b	Können eine oder mehrere der oben aufgeführten Fragen nur unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen oder sonstiger	ja	
	Vorkehrungen mit "Nein" beantwortet werden?	nein	\boxtimes

Entscheidungsempfehlung (EBA)

- gesonderte Angaben prüfen und weiter mit Endbewertung
- nächste Frage
- Vermeidungsmaßnahmen bzw. Vorkehrungen auf Beiblatt auflisten. Weiter mit Endbewertung. weiter mit Endbewertung

einer UVP nicht empfohlen. Der Vorhabenträger kann durch zusätzliche Unterlagen begründen	, dass eine
Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtbar ist.	
Zur Beantwortung der Fragen wurde ein Ortstermin durch die Umweltfachkraft durchgeführt :	
⊠ ja □ nicht erforderlich weil	=
Eine Liste der herangezogenen Unterlagen und befragten Behörden wird beigelegt.	ja □ nein ⊠
Die Umwelterklärung wurde gem. der Hinweise in An der Bearbeitung der Umwelterklärung ha Anhang II vollständig, zutreffend und auf (gemäß EBA-Liste) mitgewirkt: Grundlage der Antragsunterlagen ausgefüllt:	
Projektieker 2.12 24 Unterschrift der Umweltfachkrat Ort Qualifikation (nur externe Fachgutachter):	1 28/7/2009/ Datum 2/73/200
Qualifikation (nur externe Fachgutachter):	2/12/207